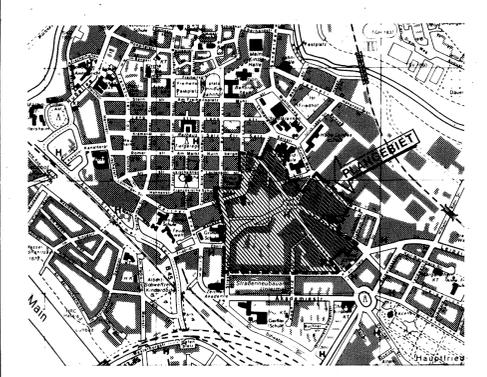


**ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN,
PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM
BEBAUUNGSPLAN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG**

- FESTSETZUNGEN**
- 1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung
 1.1 Art der baulichen Nutzung
 WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 WB Besonderes Wohngebiet § 4a BauNVO
 MI Mischgebiet § 6 BauNVO
 MK Kerngebiet § 7 BauNVO
 GI Industriegebiet § 9 BauNVO
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 II-III Mindest - Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
 H.max. = 18,00 m Max. Gebäudehöhe über der festgelegten Geländeoberfläche
 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 0,8 Geschosflächenzahl (GFZ)
 0,9 Baumassenzahl (BMZ)
- 2.0 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 2.1 Bauweise
 o offene Bauweise
 s geschlossene Bauweise
 Grenzen der überbaubaren Grundstücksfläche
 Baulinie
 Baugrenze
 überbaubare Grundstücksfläche in den Gebieten
 WA
 WB
 MI
 MK
 GI
 Auskragungen ab 1. Obergeschos
- 3.0 Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 Kindergarten
 Sporthalle
 Theater
 Veranstaltungsgebäude
- 4.0 Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie, Straßenbegrenzung gleich Baugrenze
 Zu- und Ausfahrtverbot
 Verkehrsgrünfläche
 Öffentliche Parkflächen
 Durchfahrt
 Lichte Höhe LH = 4,5 m
 Reiner Fußweg, Sperre für Fahrverkehr
 eingeschränkter Fußweg (Anlieger - Fahrverkehr zulässig)
- 5.0 Flächen für Versorgungsanlagen
 Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
 Umspannwerk
 Trafostation
- 6.0 Grünflächen
 6.1 Grünflächen
 Spielplatz
 Grünfläche
 6.2 Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen
 Pflanzgut für Bäume
- 7.0 Flächen für Stellplätze oder Garagen
 Stellplätze/Garagen
 Gemeinschaftsgaragen
 Tiefgaragen

- 8.0 Abgrenzung der baulichen Nutzung
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- 9.0 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 9.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 10.0 Sonstige Darstellungen und Hinweise
 10.1 Unterteilung der Straßenfläche
 Gehweg
 Parkstreifen
 Fahrbahn
- Abzubrechende Gebäude
 Stellung der baulichen Anlagen
- 11.0 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
 Umgrenzung der Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen



**STADT HANAU
BEBAUUNGSPLAN 61
Nürnberger Tor**

I. Teilbereich des Bebauungsplanes Innenstadt Ring Ost

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 76 und die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977.

1. Das Verm.-u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.	Hanau, 29.05.1980	Siegel	gez. Feltes Vermessungsdirektor
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG	am 12.03.1979		
3. Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht	am 01.12.1979		
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG	am 15.09.1980		
5. Die öffentl. Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht	am 17.09.1980		
6. Der Planentwurf wurde nach § 2 a (6) BBauG öffentlich ausgelegt	vom 29.09.1980 bis 29.10.1980		
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung	am 08.12.1980	Siegel	gez. Niedenthal Vermessungsoberrat
Hanau, 18.12.1980			
8. Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG		Siegel	Genehmigt mit Vfg vom 06. Mai 1981 Az. V/3-61 d 04/01 Darmstadt, den 06. Mai 1981 Der Regierungspräsident
9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich	am 16.05.1981 am 18.05.1981	Siegel	gez. Niedenthal Vermessungsoberrat
Hanau, 18.05.1981			

Entwurf: 61 Stadtplanungssamt Bearbeitung: Schick Gepr.:
 Datum: 14.4.82 gezeichnet: K. geändert: /